

4. Im Rahmen der Novellierung der StPO wird mit einem Ausbau der Verteidigerrechte gerechnet. In den für diese Fragen zuständigen Gremien besteht weitestgehend Übereinstimmung. Einigen Forderungen der Verteidiger, die einen völligen Wegfall der Bedingungen anstreben, kann die Linie Untersuchung nicht folgen. Es wird mit solchen Forderungen nicht zukünftigen Straftatentwicklungen Rechnung getragen. Auch wird von der Linie Untersuchung die Auffassung vertreten, daß Forderungen der Verteidiger auch bestimmte klar fixierte Pflichten folgen müssen, so bei der eigenverantwortlichen Gewährleistung der Sicherheit im Postverkehr.